



18. November 2002

Stadtrat
9450 Altstätten

VII 24 Altstätten: Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

➤ **Teilzonenplan Oberrieterstrasse 21, Parz. Nr. 2925**

Die Prüfung ergibt, dass der Erlass recht- und zweckmässig ist und genehmigt werden kann.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 97 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP) und Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 7 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) verfügt das

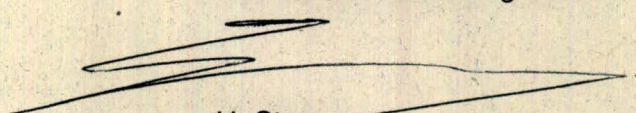
Baudepartement:

1. Der angeführte Erlass wird genehmigt.
2. Auf die Erhebung einer Gebühr wird verzichtet.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 43 lit. c VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Mit freundlichen Grüssen

Für das Baudepartement
Der Leiter des Planungsamtes


U. Strauss

Beilage:
Genehmigter Erlass

- Kopie:**
- Planungsamt
 - Rechtsabteilung